

Retouren an Mag.-Abt. I, Gremialwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtmagistrat

Referat für Gemeinderat und

StadtSenat

Sachbearbeitende Elisabeth Schapfl

Telefon +43 512 5360 2312

E-Mail post.gemeinderat-stadtsenat

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 15.01.2026

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am Donnerstag, dem 22. Jänner 2026, 09:00 Uhr

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß, Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Unser Wald im alpinen Raum: Zwischen Klimawandel und wachsendem Nutzungsdruck" (Themenauswahl durch GRÜNE)
3. **Anträge des StadtSenates**
 - a) Gerichtlicher Vergleich (Vorberatung durch StadtSenat am 21.01.2026)
 - b) ÖPNV - Finanzierung: Linie F - Verlängerung des Linienbetriebes bis Rum Bahnhof
 - c) Stadtbibliothek Innsbruck, Adaptierung der Hausordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
 - d) Entgeltkatalog 2026 (Vorberatung durch StadtSenat am 21.01.2026)
 - e) Radweg - Projekt Sanierung Südring, Grundeinlösen ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft - Teilflächen Grundstück 1210/1, vorgetragen in EZ 1834, KG 81136 Wilten (Vorberatung durch StadtSenat am 21.01.2026)

4. Subventionsanträge des Kulturausschusses**GRⁱⁿ Mag.^a (FH) Obitzhofer:**

- Bereich "Kultur" für das Jahr 2026

5. Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit**GRⁱⁿ Heinlein, MA:**

- Bereich "Sport" für das Jahr 2026

6. Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Payr, MEng:****Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:**

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. WI-eF03, Wilten, Bereich Salurner Straße 5



- b) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B62, Wilten, Bereich zwischen Salurner Straße, Maria-Ducia-Gasse, Heiligeiststraße und Adamgasse sowie die Liegenschaften Heiligeiststraße 1, 1a, 3 und 5
- c) Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. IG-B25, Igls, Bereich Badhausstraße und Heiligwasserweg

Bebauungspläne, Beschluss:

- d) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B54, Höttinger Au, Bereich Santifallerstraße 3 und 5
- e) Aufhebung zweier Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. IG-B22 auf der Liegenschaft Gletscherblick 6, Igls

7. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird
8. Behandlung eingebrachter dringender Anträge

9. Behandlung von im Gemeinderat angenommenen Anträgen

- a) Tirol Kliniken, Frauengesundheitszentrum, Stärkung, Resolution (GRⁱⁿ Hackl, BA BA MA vom 17.07.2025; Zi. Maglbk/94157/GR-AT/112/2025)
- b) Philippine-Welser-Straße, Maßnahmen zur Einhaltung des LKW-Fahrverbotes (GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Winkel vom 13.11.2025; Zi. Maglbk/94157/GR-AT/154/2025)

10. Behandlung von eingebrachten Anträgen

Gemeinderat am 11.12.2025 (Zi. Maglbk/94157/GR-AT/2025)

- a) Innsbrucker Parkabgabeverordnung (IPAbgVO) 2014, kostenlose Parkbewilligung für alle mobilen Pflege- und Betreuungsdienste (GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Haselwanter-Schneider, 158)
- b) Kreuzungsbereich Kapuzinergasse - Zeughausgasse - Jahnstraße - Richtung Volkschule Dreiheiligen, Erhöhung der Verkehrssicherheit (GR Mayer, 159)
- c) Kalkofenweg, Erhöhung der Verkehrssicherheit (GR Mayer, 160)
- d) Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Eichhof, Errichtung eines absperrbaren Fahrradabstellplatzes, erneute Einbringung (GRⁱⁿ Tomedi, 161)
- e) Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Erhebung der Garagennutzung, erneute Einbringung (GR Sanders, 162)
- f) Gemeinderätliche Ausschüsse, Sitzungen zu Randzeiten (GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Winkel, 163)

11. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen
12. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR
13. Einbringung von Anfragen
14. Einbringung von Anträgen

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Anzengruber, BSc

Gemäß § 25 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 ist die Sitzung öffentlich. Über die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen entscheidet der Gemeinderat am Beginn der Sitzung.

Für physisch anwesende Zuhörer:innen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Ob-sorgeberechtigten möglich.